



Brandursachenermittlung Kriminalpolizei – Feuerwehr



Ziel des Vortrages:

- Verbesserung der Kommunikation untereinander
- Finden des richtigen Ansprechpartners
- Mitteilen von Wahrnehmungen am Brandort
- Verhinderung der Zerstörung von Spuren

Aufgabenstellung im Brandfall:

Feuerwehr: Retten – Löschen – Bergen – Schützen

Polizei: Absichern – Dokumentieren – Ermitteln – Berichtlegung

Aufgaben der ersteintreffenden Polizisten

- Absichern des Brandortes / Freihalten der Zufahrtswege
- Fotografische Sicherung
- Umstände der Brandentdeckung / Sach- und Personenschäden erheben
- Geschädigte ermitteln
- Erhebungen zu möglicher Brandursache
- Festhalten der Daten der Anwesenden und deren Angaben
- Verständigen eines Bezirksbrandermittlers

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Polizei

Strafprozessordnung: § 2 - Amtswegigkeit (Verpflichtung zur Aufklärung) § 99 - Ermittlungen (Kriminalpolizei ermittelt von Amts wegen oder aufgrund einer Anzeige)

Strafgesetzbuch: § 169 (Brandstiftung), § 170 (Fahrlässige Herbeiführung einer Feuersbrunst, etc.)

Sicherheitspolizeigesetz: § 19 EAH, § 16 Gefahrenerforschung, § 21 Gefahrenabwehr, etc.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Feuerwehr

NÖ Feuerwehrgesetz: § 3: Feuer- und Gefahrenpolizei, Abs. 1: Feuerpolizei:

1. Brandverhütung, vorbeugender Brandschutz, Brandbekämpfung
2. Sicherungsmaßnahmen nach dem Brand
3. Mitwirkung bei der Erhebung über die Brandursache

Brandursachenermittler

- Bezirksbrandermittler (NÖ ca. 120)
- Landeskriminalamt NÖ, EB 08 – Brand (8)
- Sachverständige der NÖ Brandverhütung (7)
- Sachverständige des Bundeskriminalamtes Büro 6.2.5 (6)

NÖ Brandschadensstatistik 2022

Niederösterreich: Brände: 8.570 – Schäden: € 125.700.274,- Todesfälle: 15

Hinweise auf Brandstiftung

- mehrere Brandausbruchsstellen
- Geruch nach Brandbeschleuniger (Benzin, Spiritus, etc.)
- Einbruchsspuren
- Fragwürdige Erklärungsversuche
- Eine Person ist mehrmals hintereinander Brandentdecker

Tätigkeit des Bezirksbrandermittlers am Brandort

- Suchen und Sichern von Sachbeweisen zur Brandursache
- Feststellen der Brandursache (wenn möglich)
- Unterstützen der örtlichen PI
- Durchführen von subjektiven und objektiven Ermittlungen
- Kontaktaufnahme mit der Brandgruppe des LKA NÖ

Übernahme und Tätigkeit des LKA am Brandort

- Übernahme bei: Brandleichen, großen Sachschäden, Serielikten, Brandstiftungen
- Zusammenarbeit mit Bezirksbrandermittler und örtlicher PI
- Anfordern von SV und Brandmittelspürhunden
- Führen von subjektiven und objektiven Ermittlungen
- Überörtliche Ermittlungen

Methodik der Brandursachenermittlung

- Eingrenzen des Brandentstehungsbereiches
- Ausschluss aller nicht in Frage kommenden Zündquellen
- Beurteilung der verbliebenen Zündquellen hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit

Ermittlungen

objektive Brandspuren: Rauchgasniederschläge, Abbrand an Materialien

subjektive Ermittlungsergebnisse: Angaben von: Brandentdecker, Geschädigte, Einsatzkräfte, Zeugen,

...

Zündquellen

Elektrische Energie: Blitz, statische Elektrizität, Erdschluss, Kurzschluss, erhöhter Übergangswiderstand

Kinetische Energie: Schlag, Kompression, Reibung

Selbstentzündung: Chemisch (z.B. Leinöl), biologisch (z.B. Heu)

Sonneneinstrahlung – Meteor – Munition oder Feuerwerkskörper – Feuerstätte – Rauchabzug –
Wärmegerät Beleuchtungskörper – Offenes Feuer
Heiße, nachglühende Teilchen: Asche, Tabakwaren, Heißarbeiten, Trennschleifen, Ölkohleteilchen
Wärmekraftmaschine: Austritt von Betriebsflüssigkeit, Wärmeübertragung

Abbrand an Materialien

- Unterschiedliche Brandlast beachten
- Sauerstoffangebot beachten
- Zündpunkt und Brennbarkeit von Materialien berücksichtigen
- Sekundärspuren (z.B. Abtropfen von der Decke)
- Brandspuren im Bodenbereich Brandschutt entfernen
- Verformung von Metall (Eisenstangen, Blechtüren, Stahlträger, etc.) immer in Richtung zur größten Hitzeausstrahlung gibt weiteren Hinweis zum Brandentstehungsbereich

Brandleichen

- Todesursache: zu ca. 90% Rauchgasvergiftung
- Mögliche Gase (unter anderem):
 - Kohlenstoffdioxid (CO₂): farb-, in niedriger Konzentration geruchlos, Entsteht bei Verbrennung bzw. als Gärgas
 - Kohlenstoffmonoxid (CO): farb- und geruchlos, Entsteht bei unvollständiger Verbrennung
- Auffindungssituation dokumentieren – oft hinter Türen
- Spuren soweit wie möglich erhalten
- Verletzungen im Zuge der Bergung bekanntgeben – Wichtig für Obduktion!
- Verletzungen bei Türöffnungen, Verletzungen beim Bergen ins Freie, usw.

Ersuchen an FF – wenn möglich (!)

- Zustände von Türen, Fenstern, Schaltern, Sicherungen (wenn erforderlich nur FI betätigen) notieren
- Brandverlauf, Brandintensität, Rauch und Flammen in Ausmaß, Farbe und Zeitverlauf beschreiben können.
- Verdächtige Personen und Fahrzeuge während der Anfahrt, bei den Lösch- und Aufräumarbeiten beobachten und melden
- Spuren erhalten (umgeworfene Möbel, Leichenfundorte, etc.)
- Alle Veränderungen vermeiden
- Nötige Veränderungen dokumentieren
- KEINE Abbrucharbeiten ohne Rücksprache (Versicherung!)
- Möbel und Inventar nur ausräumen, wenn unbedingt erforderlich
- Brandschutt erst nach polizeilicher Ermittlung entfernen (Versicherung!)
- Veränderungen von Schaltern (z.B. E-Herd), Ventilen, etc. dokumentieren
- Möglichst wenig Personen Zugang gewähren (auch FF – Mitglieder)

Medienarbeit und Dokumentation

- Einsatztagebuch führen, Einsatz zeitnah im F-Disk eintragen (für Gericht)
- Dokumentationen über Veränderungen (Foto, Einsatztagebuch, etc.)
- Keine Auskünfte an Medien über die vermutete Brandursache („Die Brandursache ist unklar“)
- Bei vermuteter Brandstiftung keine Auskünfte durch FF Mitglieder!

Unterstützung der Brandursachenermittlung durch:

- Erfahrung
- brandspezifischem Wissen
- Erkenntnisse: Bei der Zufahrt, über Personen vor Ort, Schließverhältnisse, Etc.

Notizen: